

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Stadtrates Unkel der Wahlperiode 2024 – 2029 am
03.09.2024

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 39 bis 66
mit den **Beschlüssen 8/24-29 bis 28/24-29**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.08.2024 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:	Mußhoff, Alfons
Stadtrat Unkel	Bierwirth, Martin Conrad, Ludwig Efferoth, Christian Euskirchen, Wilfried Hahn, Christof Hahn, Nicole Hommerich, Michael Klein, Ralf Müller, Heinz-Peter Plöger, Wolfgang Schleiden, Felix Schmitz, Daniel Schober, Georg Schrepfer, Ann-Kathrin Stolte-Herdler, Claudia Thomalla, Volker Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang Walbröhl, Kira Wallek, Engelbert Wester, Korbinian
Ferner anwesend:	Fehr, Karsten Frost, Oliver (bis 20:25 Uhr) von Wülfig, Knut
Abwesend entschuldigt:	Brüdigam-Hattingen, Friederike Mühlhöfer, Sascha
Schriftführerin:	Conrad, Sabrina

Tagesordnung**öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung Ratsmitglied
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Ausschüsse
(Vorlagen-Nr.: 024/24-29)
4. Wahl der Mitglieder in die Arbeitskreise (Vorlagen-Nr.: 025/24-29)
5. Entsendung von Vertretern der Stadt in sonstige Vertretungen
(Vorlagen-Nr.: 040/24-29)
6. Bildung von Geschäftsbereichen
7. Antrag FWG Fraktion - Radwegekonzept
8. Kommunale Wärmeplanung
Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO
(Vorlagen-Nr.: 085/24-29)
9. Bildung Kita-Beirat für den Marienkindergarten Unkel im Rahmen des
Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz
hier: Wahl/Benennung/Entsendung Trägervertreter (Vorlagen-Nr.: 087/24-29)
10. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 10.1. Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 073/24-29)
- 10.2. Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 094/24-29)
- 10.3. Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 095/24-29)
11. Vergaben
12. Mitteilung über erfolgte Vergaben
13. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung

14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1. Grundstücksangelegenheiten
- Angebot des Mobilfunkanbieters Am Stux- (Vorlagen-Nr.: 062/24-29)
- 14.2. Grundstücksangelegenheiten
- Pachtung eines Grundstückes von der Verbandsgemeinde- (Vorlagen-Nr.:
070/24-29)
15. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

16. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Es wird zunächst eine Schweigeminute für die kürzlich Verstorbenen Karl Hammer und Marianne Nußbaum, beides ehemalige Ratsmitglieder der Stadt Unkel, gehalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- neu als TOP 10 „Entscheidung über Ruhendstellung des Verwaltungsgerichtsverfahrens 4K260/24.KO“ (Sitzungsvorlage 107/24-29)
- zudem die Zurücknahme der Sitzungsvorlage 062/24-29, TOP 14.1.: „Grundstücksangelegenheiten – Angebot des Mobilfunkanbieters Am Stux“, hierzu wird der Vorsitzende aber eine Information im nichtöffentlichen Teil bekannt geben

Alle weiteren TOPs schließen sich an.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass der gemeinsame Antrag der CDU und FWG vom 26.08.2024 zum WKB in der nächsten HA-Sitzung beraten und erst danach im Stadtrat besprochen und ggf. beschlossen werden soll.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, somit wird die vorliegende Tagesordnung geändert.

Beschluss-Nr.: 8/24-29

Die nachstehende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmung:
einstimmig

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung Ratsmitglied
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Ausschüsse
(Vorlagen-Nr.: 024/24-29)
4. Wahl der Mitglieder in die Arbeitskreise (Vorlagen-Nr.: 025/24-29)
5. Entsendung von Vertretern der Stadt in sonstige Vertretungen
(Vorlagen-Nr.: 040/24-29)
6. Bildung von Geschäftsbereichen
7. Antrag FWG Fraktion - Radwegekonzept
8. Kommunale Wärmeplanung
Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO
(Vorlagen-Nr.: 085/24-29)
9. Bildung Kita-Beirat für den Marienkindergarten Unkel im Rahmen des
Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz
hier: Wahl/Benennung/Entsendung Trägervertreter (Vorlagen-Nr.: 087/24-29)
10. Entscheidung über Ruhendstellung des Verwaltungsgerichts-
verfahrens 4K260/24.KO“ (Sitzungsvorlage 107/24-29)
11. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 11.1. Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 073/24-29)
- 11.2. Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 094/24-29)
- 11.3. Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 095/24-29)
12. Vergaben
13. Mitteilung über erfolgte Vergaben
14. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung

15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. Information
Mobilfunk Am Stux-
- 15.2. Grundstücksangelegenheiten
- Pachtung eines Grundstückes von der Verbandsgemeinde- (Vorlagen-Nr.:
070/24-29)
16. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

17. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Verpflichtung Ratsmitglied

Der Vorsitzende informiert, dass das Ratsmitglied Knut von Wülfig sein Mandat niedergelegt hat und somit der Nachrücker, Herr Martin Bierwirth, in den Stadtrat einziehen darf. Herr Bierwirth hat das Mandat angenommen.

Der Vorsitzende verpflichtet das neue Ratsmitglied Martin Bierwirth per Handschlag. Ebenso verpflichtet der Vorsitzende per Handschlag das Ratsmitglied Michael Hommrich; er war bei der ersten, konstituierenden Sitzung nicht anwesend.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner/Zuhörer werden nicht gestellt.

TOP 3 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Ausschüsse

Nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter auf Grund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates dem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen.

Der Stadtrat Unkel bildet folgende Ausschüsse:

Hauptausschuss

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschuss für Heimat, Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaft

Ausschuss für Bildung Jugend und Sport

Die Ausschüsse bestehen aus:

Hauptausschuss

12 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

Nach Sainte-Lague/Schepers entfallen auf:

CDU 4 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

FWG 2 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

SPD 2 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

Grüne 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter

SPD, CDU, Grüne und FWG Los um 3 Plätze

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

10 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

Nach Sainte-Lague/Schepers entfallen auf:

CDU 4 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

FWG 2 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter
 SPD 2 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter
 Grüne 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter
 SPD, CDU, Grüne und FWG Los um 1 Platz

Rechnungsprüfungsausschuss

6 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

Nach Sainte-Lague/Schepers entfallen auf:

CDU 3 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter
 FWG 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter
 SPD 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter
 Grüne 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter

Ausschuss für Heimat, Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaft

12 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

Die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Heimat, Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaft werden wie folgt gewählt:

- 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgern und
- 1 Mitglieder und 1 Stellvertreter auf Vorschlag des Touristik und Gewerbe Unkel e.V.
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag des Geschichtsvereins Unkel e.V.
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der Bürgerstiftung Unkel „Willy-Brandt-Forum“
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der Bürgervereine (Heister, Scheuren, Unkel)
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag der Entwicklungsagentur
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter auf Vorschlag des Kunstvereins Unkel e.V.

Nach Sainte-Lague/Schepers entfallen auf die 6 Mitglieder und Stellvertreter des Stadtrates:

CDU 3 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter
 FWG 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter
 SPD 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter
 Grüne 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

12 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter

Die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Bildung, Jugend- und Sport werden wie folgt gewählt:

- 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgern
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter des FC Unkel 80,
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter des SV Unkel 1910,
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter des SV Atasor,
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter der Grundschule „Am Sonnenberg“,
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter der Stefan-Andres Realschule plus

1 Mitglied und 1 Stellvertreter der Kindertagesstätten

Nach Sainte-Lague/Schepers entfallen auf die 6 Mitglieder und Stellvertreter des Stadtrates:

CDU 3 Mitglieder und je bis zu 3 Stellvertreter
 FWG 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter
 SPD 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter
 Grüne 1 Mitglied und je bis zu 3 Stellvertreter

Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse werden aus der Mitte des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder und die Hälfte der Stellvertreter sollen jedoch Ratsmitglieder sein.

Bei gemischten Ausschüssen soll bei der Wahl der Stellvertreter die Zuordnung so erfolgen, dass Ratsmitglieder nur von Ratsmitgliedern, sonstige wählbare Bürger nur von sonstigen wählbaren Bürgern und Mitglieder von Vereinen / Gemeinschaften / sonstigen Personengruppen, nur von solchen vertreten werden können.

Zunächst müssen die offenen Plätze im Losverfahren für den Hauptausschuss und den Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt vergeben werden. In einen Topf kommen 4 Zettel mit je 1x CDU, 1x SPD, 1x FWG und 1x Grüne. Die Lose zieht Herr Karsten Fehr, Bürgermeister der Verbandsgemeinde mit folgendem Ergebnis:

1. Durchlauf:

Die 3 Losplätze für den Hauptausschuss fallen auf: SPD, Grüne und CDU.

2. Durchlauf:

Der 1 Losplatz für den Ausschuss nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt fällt auf: CDU.

Das Stimmrecht des Stadtbürgermeisters ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Danach beschließt der Stadtrat die Besetzung der Ausschüsse auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlages wie folgt:

1. Hauptausschuss (12 Mitglieder)

	Mitglieder	je bis zu 3 Stellvertreter
1.	- Prof. Dr. Wolfgang von Keitz	- Dieter Borgolte - Martin Bierwirth - Kira Walbröhl
2.	- Korbinian Wester	- Dieter Borgolte - Martin Bierwirth - Kira Walbröhl
3.	- Wilfried Euskirchen	- Dieter Borgolte - Martin Bierwirth - Kira Walbröhl
4.	- Heinz-Peter Müller	- Dieter Borgolte - Martin Bierwirth - Kira Walbröhl
5.	- Christian Efferoth	- Dieter Borgolte - Martin Bierwirth - Kira Walbröhl
6.	- Claudia Stolte-Herdler	- Volker Naaß - Ludwig Conrad
7.	- Ralf Klein	- Volker Naaß - Ludwig Conrad
8.	- Nicole Hahn	- Volker Naaß - Ludwig Conrad
9.	- Christof Hahn	- Ann-Kathrin Schrepfer - Michael Haller
10.	- Wolfgang Plöger	- Ann-Kathrin Schrepfer - Michael Haller
11.	- Volker Thomalla	- Daniel Schmitz - Elisabeth Blass - Gunnar Porst
12.	- Christiane Laschefski	- Friederike Brüdigam-Hattingen - Felix Schleiden - Engelbert Wallek

Beschluss-Nr.: 9/24-29

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses wie oben dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2. Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (10 Mitglieder)

	Mitglieder	je bis zu 3 Stellvertreter
1.	- Wilfried Euskirchen	- Christian Efferoth - Kira Walbröhl - Sascha Mühlhöfer
2.	- Heinz-Peter Müller	- Christian Efferoth - Kira Walbröhl - Sascha Mühlhöfer
3.	- Ewald Buslei	- Christian Efferoth - Kira Walbröhl - Sascha Mühlhöfer
4.	- Georg Schober	- Christian Efferoth - Kira Walbröhl - Sascha Mühlhöfer
5.	- Dieter Borgolte	- Christian Efferoth - Kira Walbröhl - Sascha Mühlhöfer
6.	- Guido Richarz	- Niclas Richarz - Engelbert Wallek - Thomas Mirbach
7.	- Josephine Szallies	- Niclas Richarz - Engelbert Wallek - Elisabeth Blass
8.	- Ludwig Conrad	- Joshua Hahn - Volker Naaß - Birgül Naaß
9.	- Ralf Klein	- Joshua Hahn - Volker Naaß - Birgül Naaß
10.	- Wolfgang Plöger	- Christof Hahn - Ann-Kathrin Schrepfer

Beschluss-Nr.: 10/24-29

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Ausschusses für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt wie oben dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Rechnungsprüfungsausschuss (6 Mitglieder)

	Mitglieder	je bis zu 3 Stellvertreter
1.	- Christian Efferoth	- Martin Bierwirth - Georg Schober - Ewald Buslei
2.	- Dieter Borgolte	- Martin Bierwirth - Georg Schober - Ewald Buslei
3.	- Korbinian Wester	- Martin Bierwirth - Georg Schober - Ewald Buslei
4.	- Ludwig Conrad	- Bernd Aldenhövel
5.	- Dr. Michael Winter	- Dirk Schuster - Christian Mirbach
6.	- Christof Hahn	- Susanne Haller

Beschluss-Nr.: 11/24-29

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wie oben dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Ausschuss für Heimat, Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaft (12 Mitglieder)

	Mitglieder	je bis zu 3 Stellvertreter
1.	- Dieter Borgolte	- Kira Walbröhl - Prof. Dr. Wolfgang von Keitz - Korbinian Wester
2.	- Martin Bierwirth	- Kira Walbröhl - Prof. Dr. Wolfgang von Keitz - Korbinian Wester
3.	- Ewald Buslei	- Kira Walbröhl - Prof. Dr. Wolfgang von Keitz - Korbinian Wester
4.	- Engelbert Wallek	- Carsten Krause - Dr. Daniela Weingärtner - Niclas Richarz
5.	- Nicole Hahn	- Michael Hommerich
6.	- Ann-Kathrin Schrepfer	- Christof Hahn - Elisabeth D'Angelo
7.	(Touristik und Gewerbe Unkel e.V.) -	-
8.	(Geschichtsverein Unkel e.V.) -	-
9.	(Bürgerstiftung Unkel) -	-
10.	(Bürgervereine) -	-
11.	(Entwicklungsagentur) -	-
12.	(Kunstverein Unkel e.V.) -	-

Die Wahl der noch offenen Mitglieder mit ihren Stellvertretern (7.-12.) wird nachgeholt, da noch nicht alle Vorschläge vorliegen.

Beschluss-Nr.: 12/24-29

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Ausschusses für Heimat, Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaft wie oben dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (12 Mitglieder)

	Mitglieder	je bis zu 3 Stellvertreter
1.	- Kira Walbröhl	- Georg Schober - Dieter Borgolte - Christian Böyer
2.	- Christian Efferoth	- Georg Schober - Dieter Borgolte - Christian Böyer
3.	- Yilmaz Bebek	- Georg Schober - Dieter Borgolte - Christian Böyer
4.	- Gunnar Porst	- Thomas Mirbach - Carsten Krause - Christiane Laschefski
5.	- Nicole Hahn	- Katharina Herdler - Birgül Naaß - Peter Schwirkmann
6.	- Michael Haller	- Wolfgang Plöger - Elisabeth D'Angelo
7.	(FC Unkel 80) -	-
8.	(SV Unkel 1910) -	-
9.	(SV Ataspor) -	-
10.	(Grundschule „Am Sonnenberg“) -	-
11.	(Stefan-Andres-Realschule plus) -	-
12.	(Kindertagesstätten) -	-
	Zusatz: Der Sportplatzbeauftragte, Herr Gerald Muß, soll als ständiger Gast zu den Ausschussterminen mit eingeladen werden und teilnehmen können.	

Die Wahl der noch offenen Mitglieder mit ihren Stellvertretern (7.-12.) wird nachgeholt, da noch nicht alle Vorschläge vorliegen.

Beschluss-Nr.: 13/24-29

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport wie oben dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 4 Wahl der Mitglieder in die Arbeitskreise

In der vorangegangenen Legislaturperiode 2019-2024 hat der Stadtrat folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Interkommunaler Arbeitskreis – Flutbrücke Heister – (6 Mitglieder)
- b) Arbeitskreis Städtepartnerschaft (6 Mitglieder)
- c) Arbeitskreis Friedhofsangelegenheiten (6 Mitglieder)
- d) Arbeitskreis Interessenbekundungsverfahren ehem. Löwenburggelände
- e) Arbeitskreis Historische Stadtbereiche (6 Mitglieder)
- f) Arbeitskreis BHAG Sportpark (4 Mitglieder)
- g) Arbeitskreis Rheinpromenade (8 Mitglieder)
- h) Arbeitskreis Entwicklung Gelände ehem. Bolz-/Tennisplatz
- i) Arbeitskreis Kommunikationsplattform

Die Amtszeit der Arbeitskreise endet mit Ablauf der Legislaturperiode zum 30.06.2024. Der am 09.06.2024 neu gewählte Stadtrat entscheidet für die neue Legislaturperiode, welche der vorstehenden Arbeitskreise sowie deren Besetzung gebildet werden. Darüber hinaus kann der Stadtrat während der Legislaturperiode die Bildung weiterer Arbeitskreise (incl. deren Zusammensetzung) beschließen.

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst nur ein Arbeitskreis gewählt wird, nämlich der, der aktuell aktiv ist: AK Rheinpromenade. Weitere AK können im Laufe der Legislaturperiode nach Bedarf beschlossen werden.

Beschluss-Nr.: 14/24-29

Der Stadtrat beschließt für die Legislaturperiode 2024-2029 den Arbeitskreis Rheinpromenade zu bilden:

Dieser besteht aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung, einem Vertreter der Entwicklungsagentur, einem Vertreter vom Verein „Touristik und Gewerbe Unkel e.V.“ und einem Vertreter der Unkeler Jugend (Schüler der Stefan-Andres-Realschule plus)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 15/24-29

Der Stadtrat beruft nachstehende Mitglieder des Stadtrates in den Arbeitskreis Rheinpromenade:

SPD: Claudia Stolte-Herdler

CDU: Christian Efferoth

FWG: Friederike Brüdigam-Hattingen

Grüne: Michael Haller

Die Verwaltung, die Entwicklungsagentur, sowie der „Touristik und Gewerbe Unkel e.V.“ und die Stefan-Andres Realschule plus werden ihre Vertreter noch bekannt geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 Entsendung von Vertretern der Stadt in sonstige Vertretungen

Vertreter der Stadt Unkel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung

Nach § 7 der geltenden Verbandsordnung des Zweckverbandes Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung vom 30.12.2009 gehören der Verbandsversammlung der Verbandsvorsteher und die zur Vertretung der Verbandsmitglieder befugten oder bestellten Personen an.

Nach dem Waldbesitz entfällt auf die Stadt Unkel eine Stimme und somit ein Verbandsmitglied.

Bisher war der bisherige Stadtbürgermeister Gerhard Hausen als Mitglied der Verbandsversammlung bestellt.

Mitglieder der Stadt Unkel im Aufsichtsrat der Tourismus Siebengebirge GmbH

Seit dem Jahr 2000 ist die Stadt Unkel Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus Siebengebirge GmbH.

Die Stadt Unkel entsendet 2 Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, die von den Stadträten entsandt sind, ist an die jeweilige Wahlzeit der Räte gekoppelt.

Mitglieder und Stellvertreter in der Bürgerstiftung Unkel „Willy-Brandt-Forum“

Gemäß § 9 der Satzung der Bürgerstiftung Unkel "Willy-Brandt-Forum" werden die Mitglieder des Kuratoriums für die Dauer von jeweils vier Jahren berufen. Sie bleiben bis zur Wiederwahl oder Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers im Amt. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.

Drei Kuratoriumsmitglieder werden vom Rat der Stadt Unkel nach Maßgabe von § 45 GemO benannt.

Beschluss-Nr.: 16/24-29

Der Stadtrat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO die nachfolgenden Wahlen/Bestellungen offen durch Akklamation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

Vertreter der Stadt Unkel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung

Beschluss-Nr.: 17/24-29

Der Stadtrat bestellt den Stadtbürgermeister Alfons Mußhoff als Vertreter der Stadt Unkel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Linz- Unkel zur Waldbewirtschaftung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Mitglieder der Stadt Unkel im Aufsichtsrat der Tourismus Siebengebirge GmbH

Da es für die Wahl der Mitglieder der Stadt Unkel im Aufsichtsrat der Tourismus Siebengebirge GmbH keine Absprache unter den Fraktionen gibt (es gibt 2 gleich starke Fraktionen im Stadtrat), wird die Sitzung um 19:34 Uhr kurz unterbrochen, um sich zu beraten. Um 19:40 Uhr wird fortgefahren. Die CDU, die FWG und die SPD ernennen jeweils 1 Vorschlag als Mitglied für den Aufsichtsrat. Danach wird abgestimmt; jedes Stadtratsmitglied hat 2 Stimmen (insgesamt dann also 40 Stimmen), die er in 3 Durchläufen vergeben darf (in einem Durchlauf darf jedoch keine doppelte Stimme vergeben werden).

Dabei ist folgendes Ergebnis zustande gekommen:

Vorschlag CDU / 1. Durchlauf: Dieter Borgolte: 20 Ja-Stimmen

Vorschlag FWG / 2. Durchlauf: Daniel Schmitz: 12 Ja-Stimmen

Vorschlag SPD / 3. Durchlauf: Ralf Klein: 8 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 18/24-29

Somit wählt der Stadtrat nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Tourismus Siebengebirge GmbH

1. Dieter Borgolte

2. Daniel Schmitz

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit

Mitglieder und Stellvertreter in der Bürgerstiftung Unkel „Willy-Brandt-Forum“

Beschluss-Nr.: 19/24-29

Der Stadtrat wählt nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in die Bürgerstiftung Unkel „Willy-Brand-Forum“:

CDU: Mitglied: Dr. Helmut Born, Stellvertreter: Prof. Dr. Wolfgang von Keitz

FWG: Mitglied: Dr. Daniela Weingärtner, Stellvertreter: Volker Thomalla

SPD: Mitglied: Nicole Hahn, Stellvertreter: Ralf Klein

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

TOP 6 Bildung von Geschäftsbereichen

Ehrenamtlichen Beigeordneten kann nach § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) die Leitung angemessener Geschäftsbereiche übertragen werden. Die Beigeordneten sind in dem ihnen übertragenen Geschäftsbereich Vertreter des Bürgermeisters (ständige Vertreter).

Nach § 50 Absatz 4 GemO bildet der Bürgermeister die Geschäftsbereiche und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten. Die Übertragung der Geschäftsbereiche endet mit

Ablauf der Amtszeit der Beigeordneten. Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.

In § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Unkel ist geregelt, dass für die Verwaltung der Stadt bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet werden können, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Der Stadtbürgermeister hat folgende Geschäftsbereiche gebildet und auf die beiden Beigeordneten übertragen

Dem Ersten Beigeordnete werden folgende Geschäftsbereiche übertragen

- Nachhaltige Stadtentwicklung,
- Bauen,
- Umwelt,
- Bauleitplanung, Regionalplanung.

Dem weiteren Beigeordneten werden folgende Geschäftsbereiche übertragen

- Städtische Dienste – Bau- und Betriebshof der Stadt Unkel,
- Städtische Liegenschaften,
- Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen.

Nach § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung erhalten ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der dem Stadtbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Ein erforderlicher Mehraufwand, muss in den folgenden Haushaltsjahren berücksichtigt sowie anteilmäßig im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.

Die SPD-Fraktion äußert durch Herrn Ralf Klein nochmals ihre Bedenken bzgl. der Übertragung der Geschäftsbereiche: Nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Bauleitplanung, Regionalplanung an den Ersten Beigeordneten, Daniel Schmitz, und erklärt dies ggf. auch rechtlich prüfen zu lassen.

Beschluss-Nr.: 20/24-29

Der Stadtrat stimmt der Bildung von Geschäftsbereichen durch den Stadtbürgermeister und der Übertragung auf die Beigeordneten zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit

TOP 7 Antrag FWG Fraktion - Radwegkonzept

Der stellvertretende Vorsitzende der FWG-Fraktion, Felix Schleiden, stellt den Antrag vor.



Freie Wählergruppe Unkel e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Unkel

Antrag der FWG-Fraktion

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt wird beauftragt, mit dem Ziel der Förderung des Fahrradverkehrs innerhalb des Stadtgebiets bis zum 30.03.2025 ein Radwegekonzept zu erstellen, das zur Entscheidung über die Umsetzung dem Stadtrat vorgelegt wird. Die beigefügte Anlage dient dabei als – durch den Ausschuss in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung fortzuentwickelnde – Diskussionsgrundlage.

Begründung:

Der Klimawandel ist in aller Munde. Wir wissen alle, dass wir etwas tun müssen, aber auf kommunaler Ebene sind die Möglichkeiten auf aufgrund knapper Finanzmittel beschränkt. Zugleich ist etwa im Zuge der Sanierung der Siebengebirgsstraße, der Baumaßnahmen an der B42/Kreuzung Sebastianstraße und nicht zuletzt auch beim alljährlichen Stadtradeln deutlich geworden, dass in einem Ort wie dem unseren viele Wege mit dem Fahrrad erledigt werden könnten. Weniger Autoverkehr bedeutet in vielen Straßen unseres Ortes auch mehr Lebensqualität.

Radfahren in Unkel kann attraktiver werden, wenn das Fahrrad als sicheres und schnelles Fortbewegungsmittel akzeptiert wird. Mit einem durchdachten Radwegekonzept kann in Unkel die Sicherheit von Radwegen und die Flüssigkeit des Fahrradverkehrs erhöht werden. Damit wird eine wesentliche Grundlage gelegt, das Fahrrad auch als innerörtliches Verkehrsmittel zu stärken und es der Bürgerschaft zu erleichtern, das Fahrrad zu nutzen.

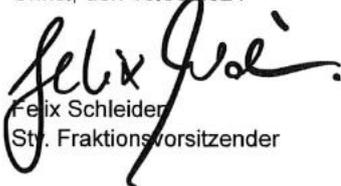
Finanzielle Auswirkungen:

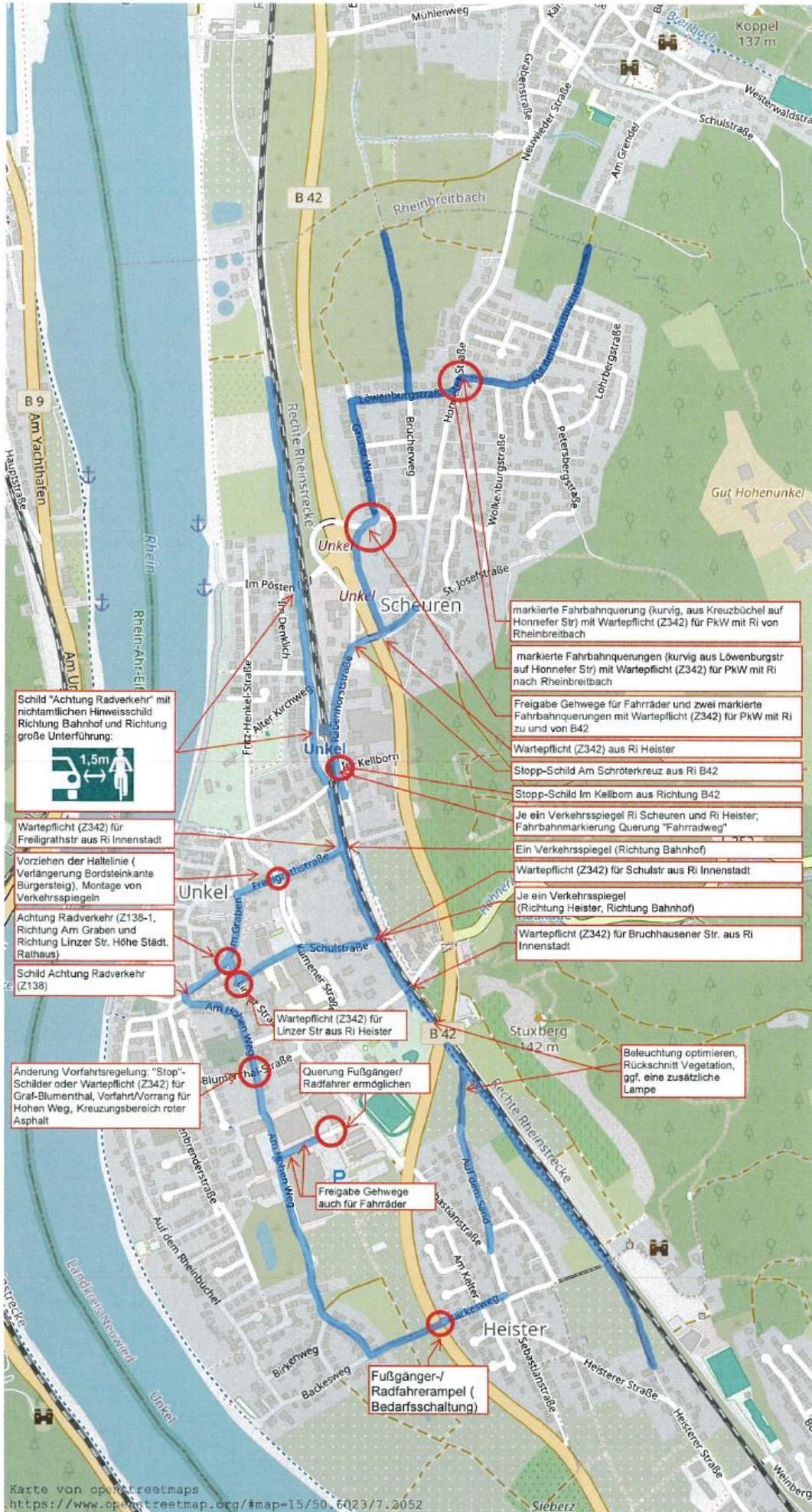
In der vorliegenden Diskussionsgrundlage wird mit Rücksicht auf die Haushaltslage auf bauliche Maßnahmen weitestgehend verzichtet. Sie schlägt eine Reihe kleinerer Maßnahmen vor, etwa die Anpassung von Vorfahrtsregelungen, Aufstellen von Verkehrsspiegeln, durchgängige Beschilderung der Fahrradrouten. Insbesondere in Kreuzungsbereichen wären auch Markierungsmaßnahmen zu erörtern. Eine schrittweise und damit den Haushalt weniger belastende Umsetzung eines Radwegekonzepts über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren wäre denkbar.

Ein zu erörternder Vorschlag der Diskussionsgrundlage wäre zudem eine bedarfsgesteuerte Fußgänger-/Radfahrerampel an der Kreuzung Backesweg/B42. Eine solche Maßnahme liegt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand nicht in der Zuständigkeit der Stadt und bedürfte voraussichtlich umfangreicherer Abstimmungen mit der entsprechenden Landesstraßenverwaltung; etwaige Kostenauswirkungen können diesbezüglich derzeit nicht beurteilt werden.

Anlage: Diskussionsgrundlage Radwegekonzept

Unkel, den 18.08.2024


Felix Schleider
Stv. Fraktionsvorsitzender



Schild "Achtung Radverkehr" mit nichtamtlichen Hinweischild Richtung Bahnhof und Richtung große Unterführung:


Wartepflicht (Z342) für Freiligrathstr aus Ri Innenstadt

Vorziehen der Hellelinie (Verlängerung Bordsteinkante Bürgersteig), Montage von Verkehrsspiegeln

Achtung Radverkehr (Z138-1, Richtung Am Graben und Richtung Linzer Str. Höhe Städt. Rathaus)

Schild Achtung Radverkehr (Z138)

Änderung Vorfahrtsregelung: "Stop"-Schilder oder Wartepflicht (Z342) für Graf-Blumenthal, Vorfahrt/Vorrang für Hohen Weg, Kreuzungsbereich roter Asphalt

Wartepflicht (Z342) für Linzer Str aus Ri Heister

Querung Fußgänger/ Radfahrer ermöglichen

Freigabe Gehwege auch für Fahrräder

Fußgänger-/ Radfahrerpappel (Bedarfsschaltung)

markierte Fahrbahnquerung (kurvig, aus Kreuzbüchel auf Honnefer Str) mit Wartepflicht (Z342) für PkW mit Ri nach Rheinbreitbach

markierte Fahrbahnquerungen (kurvig aus Löwenburgstr auf Honnefer Str) mit Wartepflicht (Z342) für PkW mit Ri zu und von B42

Freigabe Gehwege für Fahrräder und zwei markierte Fahrbahnquerungen mit Wartepflicht (Z342) für PkW mit Ri

Wartepflicht (Z342) aus Ri Heister

Stopp-Schild Am Schröterkreuz aus Ri B42

Stopp-Schild Im Keilbom aus Richtung B42

Je ein Verkehrsspiegel Ri Scheuren und Ri Heister; Fahrbahnmarkierung Querung "Fahradweg"

Ein Verkehrsspiegel (Richtung Bahnhof)

Wartepflicht (Z342) für Schulstr aus Ri Innenstadt

Je ein Verkehrsspiegel (Richtung Heister, Richtung Bahnhof)

Wartepflicht (Z342) für Bruchhausener Str. aus Ri Innenstadt

Beleuchtung optimieren, Rückschnitt Vegetation, ggf. eine zusätzliche Lampe

Stadtratsmitglied Wolfgang Plöger verlässt den Beratungstisch um 19:54 Uhr.

Es wird ausführlich über den Antrag diskutiert; danach wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr.: 21/24-29

Der Stadtrat Unkel stimmt dem o.g. Antrag der FWG-Fraktion zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil:
Her Wolfgang Plöger

Stadtratsmitglied Wolfgang Plöger nimmt um 20.00 Uhr wieder am Beratungstisch Platz.

**TOP 8 Kommunale Wärmeplanung
Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO**

Den Städten und Gemeinden soll für das Gelingen der Wärmewende eine entscheidende Rolle zukommen. Das gilt insbesondere für die langfristigen und strategischen Entscheidungen darüber, wie die Wärmeversorgung organisiert und in Richtung Treibhausgasneutralität transformiert wird sowie welche Infrastrukturen dazu notwendig sind, die vorbereitet, mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen diskutiert, beschlossen und anschließend umgesetzt werden. Der Prozess ist im Rahmen eines Bundesgesetzes (Wärmeplanungsgesetz) abgesteckt; die nachfolgende landesgesetzliche Umsetzung ist derzeit in Aufstellung (Referentenentwurf).

Damit sollen erstmals alle Städte und Gemeinden in Deutschland eine lokale Wärmeplanung bekommen. Dadurch sollen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Energieversorger Sicherheit darüber erlangen, ob und mit welcher zentralen Wärmeversorgung vor Ort (gesamte Kommune oder Teilgebiete) gerechnet werden kann.

Die für kommunale Gebiete teils oder im Ganzen entworfenen Wärmepläne dienen als Grundlage für die im weiteren Prozess erfolgende baulich-praktische Umsetzung.

Ein herausragendes Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln.

Die Verbandsgemeinde Unkel hat mit Antrag vom 20.06.2023 einen Antrag auf Förderung der „KSI: Kommunale Wärmeplanung in der VG Unkel“ gestellt. Die Gesamtkosten für die Konzepterstellung belaufen sich auf geschätzte und beantragte 138.339,50 €. Die Verbandsgemeinde hat eine Förderung in Höhe von 90 % beantragt. Mit Förderbescheid vom 03.06.2024 (Posteingang 17.06.2024) wurde der Förderantrag genehmigt (124.506,00 €). Der Förderzeitraum ist vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025 angesetzt. Eine Verlängerung des Förderzeitraumes ist möglich und nach den Erfahrungen anderer Kommunen offenbar auch gängig. Die Verbandsgemeinde Unkel arbeitet zurzeit mit Hochdruck an der Ausschreibung der Leistung. Kooperiert wird hier mit der Verbandsgemeinde Linz, welche ebenfalls den Förderbescheid am 27.05.2024 erhalten hat, um die Planungen in der knappen Zeit voranzutreiben und entsprechende Synergien zu nutzen.

Entsprechend dem Förderantrag soll ein Gesamtkonzept „Kommunale Wärmeplanung“ für das Verbandsgemeindegebiet von Unkel erstellt werden. Das Konzept der „Kommunalen Wärmeplanung“ kommt der gesamten Verbandsgemeinde Unkel und seinen Kommunen zu Gute.

Die „Kommunale Wärmeplanung“ fällt mangels spezialgesetzlicher Aufgabenübertragung noch in die Allzuständigkeit der Ortsgemeinden. Daher wird bis zum Inkrafttreten des Landesgesetzes (dies sieht im aktuell vorliegenden Referentenentwurf die Verbandsgemeinden als planungsverantwortliche Stelle vor) seitens des GStB empfohlen, eine entsprechende Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung von den verbandsangehörigen Kommunen auf die jeweilige Verbandsgemeinde vorzunehmen.

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht reichen für eine Aufgabenübertragung entsprechende Beschlussfassungen im Verbandsgemeinderat und in den Gemeinderäten/ im Stadtrat aus. Die Beschlüsse bedürfen weder einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung, noch sind sie vorlagepflichtig.

Der Verbandsgemeinderat wird in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorberatung am 12.09.2024) über die Annahme der Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ beschließen. Die verbandsangehörigen Kommunen müssen ebenfalls in den nächstmöglichen Sitzungen über die Übertragung der Aufgabe auf die Verbandsgemeinde beschließen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herr Karsten Fehr, erklärt auf Nachfrage, dass es diesbezüglich zwar eine Zusammenarbeit bzw. Arbeitsaufteilung mit der VG Linz gibt, aber für die VG Unkel grundsätzlich ein eigenes Konzept „Kommunale Wärmeplanung“ erstellt wird.

Auf Nachfrage nach einer zeitlichen Begrenzung für den Förderantrag wird auf die Angaben in der Sitzungsvorlage verwiesen.

Danach beschließt der Stadtrat Unkel wie folgt:

Beschluss-Nr.: 22/24-29

Der Stadtrat Unkel beschließt, die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde Unkel zu übertragen. Die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse. Nach den entsprechenden Beschlussfassungen der Stadt-/Gemeinderäte übernimmt die Verbandsgemeinde zentral die Selbstverwaltungsaufgabe „Kommunale Wärmeplanung“.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 9 Bildung Kita-Beirat für den Marienkindergarten Unkel im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz
hier: Wahl/Benennung/entsendung Trägervertreter**

Gemäß § 7 KitaG Rheinland-Pfalz ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten.

Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in

grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

Nicht in den Kita-Beirat gehören Themen wie Personalausfälle und kurzfristig erforderliche unterjährige Anpassungen der Betriebserlaubnis.

Der Kita-Beirat setzt sich zusammen aus jeweils:

- 2 Mitgliedern aus Elternausschuss + Stellvertretung
- 2 Mitgliedern Kita-Leitung + Stellvertretung
- 2 Mitgliedern päd. Fachkräfte aus der jeweiligen Kita + Stellvertretung
- 1 Fachkraft für Kinderperspektiven (ebenfalls Personal aus der Kita)
- 2 Trägervertreter + Stellvertreter

Die Amtszeit des Kita-Beirats läuft grundsätzlich immer bis zum 30.11. eines jeden Jahres.

Aus praktikablen Gründen sind die bisherigen Trägervertretungen und ihre Stellvertretungen jedoch nicht bis zum 30.11. eines jeden Jahres, sondern bis zum Ablauf der Wahlperiode 2024 benannt worden, so dass in der heutigen Sitzung neue Trägervertreter und Stellvertretungen zu benennen sind.

Dies kann durch geheime Wahl aber auch durch einfache Benennung erfolgen.

Da die FWG und die SPD gleich stark im Stadtrat Unkel vertreten sind, müssen sie sich hier abstimmen, wer ein Mitglied als Trägervertreter stellen darf. Die FWG verzichtet auf eine Benennung und es wird somit wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 23/24-29

Der Stadtrat Unkel benennt folgende

2 Mitglieder als Trägervertreter:

1. Kira Walbröhl
2. Ralf Klein

sowie

folgende 2 Stellvertreter:

1. Friederike Brüdigam-Hattingen
2. Ann-Kathrin Schrepfer

für den Kita-Beirat der städtischen Kindertagesstätte Unkel:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bemerkung: Die Abstimmung, für welchen Zeitraum die Trägervertretungen und ihre Stellvertretungen gewählt werden (entweder bis zum 30.11.2025 oder bis zum Ablauf der Wahlperiode 2029), erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung.

TOP 10. Entscheidung über Ruhendstellung des Verwaltungsgerichtsverfahren 4 K 260/24.KO

Unter dem Aktenzeichen 4 K 260/24.KO ist bei dem Verwaltungsgericht Koblenz ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen die Stadt Unkel anhängig. Die Klage richtet sich gegen den wkb-Beitragsbescheid 2020. Als Begründung wird von der Klägerin angegeben, dass die Bildung von drei Abrechnungseinheiten in der Ausbaubeitragssatzung rechtsfehlerhaft erfolgt und die Satzung daher nichtig sei.

Die Stadt Unkel wird anwaltlich vertreten von Rechtsanwalt Arno Gerlach der Kanzlei Martini-Mogg-Vogt.

Die Fraktionen von CDU und FWG haben dem Stadtbürgermeister am 16.08.2024 mitgeteilt, dass sie einen Antrag auf Änderung der Ausbaubeitragssatzung gemäß § 10a KAG in den Stadtrat einbringen wollen. Mit diesem Antrag soll die angeblich fehlerhafte Bildung der Abrechnungseinheiten für wiederkehrende Beiträge festgestellt werden und die Verkehrsanlagen des Stadtgebiets als eine einzige einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) beschlossen werden. Nunmehr wird von den Antragstellern vorab das Ruhen des Verwaltungsgerichtsverfahrens angestrebt.

Der Vorsitzende des Verwaltungsgerichts hat bereits mit Schreiben vom 26.07.2024 mitgeteilt, dass er derzeit keine Veranlassung sehe, etwaige kommunalpolitische Entwicklungen abzuwarten, da für die gerichtliche Entscheidung die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht, also das Ende des jeweiligen Beitragsjahrs maßgeblich ist.

Des Weiteren wies er auf die gerichtliche Pflicht hin, „möglichst rasch für Rechtsklarheit zwischen den Beteiligten zu sorgen.“

Trotzdem fragt er an, ob beide Parteien das Ruhen des Verfahrens beantragen.

Die Frist hierfür lief am 30.08.2024 ab.

Die Klägerin hat diesen Antrag bereits gestellt.

Der Rechtsanwalt der Stadt Unkel empfiehlt, dem Ruhen des Verfahrens nicht zuzustimmen, damit in dem Gerichtsverfahren inzident die Frage geklärt werden kann, ob die Bildung der drei Abrechnungseinheiten in der aktuell rechtswirksamen Satzung rechtmäßig oder rechtswidrig ist.

So ist es von allen Beteiligten seinerzeit bei dem nicht zugelassenen Normenkontrollverfahren ohnehin gewünscht worden.

Die Verwaltung empfiehlt, auch nach Rücksprache mit Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, dem Antrag auf Ruhen des Verfahrens nicht zuzustimmen.

Ein Ruhen wird als nicht zweckmäßig erachtet, da der derzeit rechtsunsichere Zustand nicht zeitnah durch das anhängige Verfahren beseitigt würde.

Die Bürger benötigen Rechtsklarheit, welche nur durch einen Abschluss des Verfahrens erzielt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Fortführung des Verfahrens.

Die Entscheidung hierüber ist jedoch von dem Rat der Stadt Unkel zu treffen. Dementsprechend haben Stadt und Verwaltung einvernehmlich bei dem Verwaltungsgericht Koblenz die Verlängerung der diesbezüglichen Frist bis zum 13.09.2024 beantragt.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt, danach wird im Stadtrat ausführlich diskutiert.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herr Karsten Fehr, fasst die Situation rund um den WKB der letzten drei Jahre und auch die Beschlüsse, die im Stadtrat gefasst wurden, zusammen. Zudem gibt Herr Fehr nochmals die Sicht der Verwaltung (wie bereits in der Sitzungs-Vorlage beschrieben) zur Ruhendstellung des Verwaltungsgerichtsverfahren wieder und führt mögliche Konsequenzen auf.

Herr Oliver Frost, Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, teilt mit, dass er –auf Anfrage von Herrn Daniel Schmitz- gebeten wurde, eine kleine Abhandlung über die Umstände, die mit der Satzung zusammenhängen, zusammenzuschreiben und diese an die Fraktionen zu verteilen. Darin steht dann auch etwas zu der Rückwirkung. Diese Ausführung wird er –nach Freigabe- voraussichtlich in den nächsten Tagen verschicken können.

Nach weiteren Wortmeldungen wird dann wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr.: 24/24-29

Der Stadtrat Unkel beschließt, das Ruhen des Verwaltungsgerichtsverfahrens 4 K 260/24.KO zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit

An der Abstimmung nahm nicht teil:

Herr Prof. Dr. Wolfgang von Keitz

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung darum, alles für die Ruhendstellung in die Wege zu leiten.

Herr Oliver Frost, VGV Mitarbeiter verlässt die Sitzung um 20:25 Uhr.

**TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
11**

**TOP Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.1**

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	4
Flurstück:	0135/0001
Lage des Baugrundstückes:	Linzer Straße 22a
Bauvorhaben:	Überdachung der Dachterrasse des Einfamilienhauses

Beschluss-Nr.: 25/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird -soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
mit Stimmenmehrheit

An der Abstimmung nahm nicht teil:
Herr Daniel Schmitz

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.2

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	7
Flurstück:	0101/0004
Lage des Baugrundstückes:	Umgehungsstraße 4 & 6
Bauvorhaben:	Errichtung einer Ultra-Schnellladestation mit integrierter Werbeanlage

Beschluss-Nr.: 26/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird -soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.3

Bauvoranfrage:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	8
Flurstück:	0029/0023 & 0006/0010 u.a.
Lage des Baugrundstückes:	Rabenhorststraße 1 & 3
Bauvorhaben:	Neubau zweier Lagerhallen

Beschluss-Nr.: 27/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird -soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Anmerkungen: Der Stadtrat Unkel bittet darum, dass die Einfahrtssituation nochmals geprüft wird, da es so aussieht, als ob die Zufahrt in einer Kurve liegt. Zudem soll bitte auf die Schallemission bzw. die Lärm-Reflexion geachtet werden!

Der Bauvoranfrage wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Vergaben
12

Zu diesem TOP gibt es keine Inhalte.

TOP Mitteilung über erfolgte Vergaben
13

Vergaben wurden nicht erteilt.

TOP Mitteilungen und Anfragen
14

Genehmigungen Kreisverwaltung

Der Vorsitzende verliest die Baugenehmigungen, Bauvoranfragen und Zurücknahmen.

Bäume

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Stadt Unkel eine Untersuchung von 17 Bäumen stattgefunden hat. Das Ergebnis lautet, dass 4 Bäume an der Rheinallee (zwischen NATO-Rampe und evang. Kirche) gefällt werden müssen und eine Eiche am Heisterer Bürgerhaus. Weitere Begutachtungen sind vorgesehen.

Wein- und Heimatfest

Der Vorsitzende dankt allen herzlich, die das Unkeler Wein- und Heimatfest mitgestaltet haben. Es war ein voller Erfolg.

Stadtratsmitglied Christian Efferoth gibt hier die Anmerkung, dass bei der Eröffnung (freitags) dieses Jahr nur 4 Stadtratsmitglieder anwesend waren. Für das nächste Jahr wäre eine regere Teilnahme der Stadtratsmitglieder wünschenswert.

Stadtratsmitglied Nicole Hahn regt ein gemeinsames Foto für einen Nachbericht an, das zeigt, dass man sich schon jetzt auf nächstes Jahr freut. Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass man dies evtl. bei der Nachbesprechung im Oktober (nach dem Weinfest in Königswinter) machen kann.

Mariensäule

Der Vorsitzende informiert, dass auf die Initiative von Engelbert Wallek, dem JGV und dem Bürgerverein Unkel die Marienstatue am Rhein noch vor der Unkeler Kirmes restauriert werden konnte. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 3.000,00 EUR, die vorgestreckt wurden. Nachträgliche Spenden hierfür werden sehr gerne über den Bürgerverein Unkel entgegengenommen.

Stiftung Kunstrasenplatz

Der Vorsitzende möchte zudem Spenden für die Stiftung „Kunstrasen“ in Gründung und für das Projekt Kunstrasen selber empfehlen. Der Stiftung fehlen noch Gelder für das Gründungskapital, und auch für den Kunstrasenplatz ist noch Unterstützung notwendig.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vereinbarung (die der Stadtrat im Vorfeld beschlossen hat) mittlerweile mit der Stiftung in Gründung unterschrieben wurde. Hierzu dankt der

Vorsitzende sehr der Verwaltung und Herrn Fehr. In einem gemeinsamen Gespräch bei der Kommunalaufsicht konnte diese überzeugt werden, dass es sinnvoll ist, die Vereinbarung abzuschließen.

Sitzungskalender

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Tischvorlage mit den Sitzungsterminen für das restliche Jahr ausliegt.

Sitzungskalender 2024

Stadtrat	03.09.2024
Arbeitskreis Rheinpromenade	23.09.2024 (15.00 Uhr)
Vorstellung Planung Rheinpromenade (intern)	23.09.2024 (18.30 Uhr)
Hauptausschuss	24.09.2024
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	08.10.2024
Stadtrat	29.10.2024
Ausschuss für Heimat, Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaft	05.11.2024
Gedenkveranstaltung	10.11.2024
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	12.11.2024
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	26.11.2024
Hauptausschuss	03.12.2024
Stadtrat	17.12.2024

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtratsmitglied Christian Efferoth fragt an, ob bei der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erst der Prüfungsvorsitzende gewählt wird und danach direkt die Prüfung erfolgt (mit dem Hintergrund, dass der Vorsitzende sich ja entsprechend auf die Sitzung vorbereiten muss)?

Der 1. Beigeordnete, Daniel Schmitz, recherchiert dies auf die Schnelle und bestätigt, dass es so auch vor 5 Jahren ablief.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die nichtöffentliche Sitzung um 20:53 Uhr und eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil.

TOP 17 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden bekannt:

- 1) Der Stadtrat Unkel beschließt, das Eckgrundstück zwischen der B42 und der Straße „Im Winkel“, Größe 265 m², Flurstück 71/7, Flur 8, Gemarkung Unkel von der Verbandsgemeinde kostenlos zu pachten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin